



GEMEINDE GEORGENSGMÜND

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.09.2025
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:40 Uhr
Ort:	Hopfensaal

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Markierung von Stellplätzen Egid-Harrer-Straße

Entlang der Hochstraße und Egid-Harrer-Straße sind kürzlich sog. Haltverbotszonen eingerichtet worden. Entlang der Egid-Harrer-Straße wurden mehrere Anmerkungen seitens der Anwohner geäußert. Im Bereich zwischen den Einmündungen Steinbacher Straße und Hopfenstraße wurde von mehreren Bürgerinnen und Bürgern der Wunsch geäußert, einzelne Stellplätze beidseitig der Egid-Harrer-Straße zu markieren.

Es gab eine kurze Diskussion ob die Stellplätze provisorisch markiert werden sollen um in 6 Monaten über die Erfahrung mit den markierten Flächen zu sprechen.

Beschluss:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt mehrheitlich (7:1) die provisorische Nachmarkierung. Das Thema soll im März 2026 nochmal behandelt werden.

Antrag Bündnis 90 Die Grünen - Geschwindigkeitsregelung im Baugebiet Bleichel IV

Da der längste geradläufige Straßenabschnitt etwa 150 m bzw. ca. 85 m beträgt und im Baugebiet kein Durchgangsverkehr verläuft, wurde bisher auf eine Beschilderung im Baugebiet verzichtet. Es gilt die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Das Bündnis 90, Die Grünen stellten in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2025 den Antrag zur Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs innerhalb des Baugebietes Bleichel IV.

Kurzbeschreibung Verkehrsberuhigter Bereich:

- Der Verkehrsberuhigte Bereich ist keine Spielstraße
- Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt. Fußgänger dürfen die gesamte Straße nutzen, Kinder können dort überall spielen, dürfen den Fahrverkehr aber nicht unnötig behindern.
- Für alle Verkehrsteilnehmer gilt Schrittgeschwindigkeit (auch für Fahrräder)

- Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt
- Beim Verlassen des Verkehrsberuhigten Bereichs haben alle anderen Verkehrsteilnehmer Vorrang

Eine Alternative zum Verkehrsberuhigten Bereich wäre die Einrichtung einer Zone 30:

- Es gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- Es darf auf den Straßen geparkt werden, sofern die Durchfahrtsbreite von mind. 3,5 m gewährleistet ist und keine Zu- und Ausfahrten eingeschränkt werden
- Beim Verlassen der Zone 30 haben alle anderen Verkehrsteilnehmer Vorrang

GR Richter stellt den Antrag, den Bereich in eine Zone 30 und nicht in einen verkehrsberuhigten Bereich sondern abzuändern.

Beschluss:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Einrichtung einer Zone 30 im Baugebiet Bleichel IV einstimmig (8:0).

Bauanträge / Bauvoranfragen

Antrag auf Baugenehmigung - Abbruch Bestandsgebäude und Neubau einer Sparkassenfiliale

Antrag auf Baugenehmigung - Abbruch Bestandsgebäude und Neubau einer Sparkassenfiliale

Bauort: Bahnhofstraße 2, Fl.Nr. 199, Gemarkung Georgensgmünd
 Erschließung: gesichert
 Stellplätze: nachgewiesen
 Bauplanungsrecht: kein Bebauungsplan, Genehmigung nach §34 BauGB
 Abweichungen: keine

Es gab verschiedene Fragen seitens des Gremiums zum Verbleib des Brunnens, zur Größe des Vorplatzes vor dem Gebäude und zu den Stellplätzen.

Beschluss:

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig (8:0).

Mitteilungen

Raiffeisenbank

GR Richter erkundigt sich nach den Sachstand der geplanten Poller vor der Raiffeisenbank. Dies ist in Bearbeitung.

Abplatzungen an Pflastersteinen

GR Graeber wies darauf hin, dass auf den Pflastern in der Egid-Harrer-Straße vor dem Haus Nr. 10 Abplatzungen vorhanden sind.

Aus den Zuschauerbereich kam der Hinweis, dass auf den Pflastern an der Hörlbergstraße sowie an der Einmündung zwischen Hauslacher Straße und Birkenwäldchen ebenfalls Abplatzungen an den Pflastern vorhanden sind.